



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Datum
02.06.2021

Bildungsbus in Neuhausen-Nymphenburg

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01690 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg
vom 19.01.2021 (Eingangsdatum 08.02.2021)

Sehr geehrte Frau Hanusch,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01690 des Bezirksausschusses 9 vom 19.01.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Für die gewährte Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, einen „Bildungsbus in Neuhausen-Nymphenburg“ einzurichten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Wertschätzung, die Sie den BildungsLokalen entgegenbringen, bedanke ich mich. Gerade in diesen – pandemischen – Zeiten zeigt sich die Notwendigkeit zur Einrichtung von BildungsLokalen umso mehr. Dem entgegen steht jedoch, dass wir kein Stadtratsmandat für den Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg haben, sondern nur in den Gebieten, die einen erhöhten bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf aufweisen, den wir aufgrund unseres Bildungsmonitorings ermittelt haben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09517).

Für Neuhausen-Nymphenburg konnte ein entsprechende Bedarf nicht festgestellt werden. Eine Ausweitung dieses Mandats ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht zu realisieren.

Unabhängig davon, dass uns gegenwärtig auch für die Einrichtung eines Bildungsbusses (mit Fahrer*in und hohem Organisationsaufwand) weder Personal noch Gelder zur Verfügung stehen, gibt es auch grundsätzliche inhaltliche Erwägungen, die gegen den Einsatz eines Bildungsbusses sprechen:

1. Es handelt sich bei der Konzeption zur Umsetzung einer quartiersorientierten Bildungsentwicklungsstrategie um ein national und international anerkanntes Programm zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen.
2. Auch wenn es wünschenswert wäre, diese Strategie stadtweit zu realisieren, so liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Gebieten, die einen erheblichen bildungspolitischen Interventions- bzw. Integrationsbedarf haben.
3. Gerade in diesen Gebieten ist es jedoch notwendig, einen verlässlichen, niederschwellig zugänglichen Anlaufpunkt als Nachbarschaftseinrichtung fest zu installieren,
 - um Vertrauen und Bindungen zum Personal aufbauen zu können
 - um das bürgerschaftliche/nachbarschaftliche Engagement zu fördern
 - um Solidarität unter der Nachbarschaft zu unterstützen und hier insbesondere unter dem Gesichtspunkt des „gemeinsamen, des informellen Lernens“ eine vertraute und stimulierende Plattform des Lernens zu schaffen (Community Education Approach).
4. Nicht „Bilden und Lernen“ als individueller Vorgang ist alleiniger Fokus, sondern zusätzlich der Einbezug der ganzen Familie, des ganzen Quartiers als Orte des informellen Lernens, um in einem ganzheitlichen Prozess zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen beizutragen.
5. Zusätzlich sind die Schulen auf ihrem Weg zum Aufbau einer lokalen Lern- und Bildungslandschaft, zur Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten in lebendige Lern- und Lebensräume zu unterstützen. Im Idealfall arbeiten alle (Personal in den BiLoks, Bevölkerung, lokale Akteure, Unternehmen, Bezirksausschüsse) gemeinsam an der Zukunft eines „lernenden Stadtquartiers“, das von gegenseitiger Wertschätzung und Verantwortlichkeit geprägt ist.

Diese, hier in Stichpunkten geschilderte, quartiers- bzw. nachbarschaftsorientierte Bildungsentwicklungsstrategie kann durch einen – standortunabhängigen - Bildungsbus nicht realisiert werden. Auch würde der personelle und organisatorische Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen, den ein BildungsLokal im oben beschriebenen Sinne aufweist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01690 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 19.01.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat